Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Bebauungspläne

- **Nr. 70 „Menkestraße“**
- **Nr. 70.1 „Menkestraße-Nord“**
- **Nr. 38 “Oldenburger Straße”**

sind dahingehend zu ändern, dass das Erdgeschoss bei zukünftigen Bauvorhaben grundsätzlich der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieben dient. Die geschlossene Bauweise und die Geschossigkeit sind den Planungszielen anzupassen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.